



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 14

17.05.2024

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung einer Straße gem. Art. 6 BayStrWG (Saint-Brevin-Ring)

Verfügung und Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung einer Ortsstraße gemäß Art. 6 BayStrWG in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG:

1. Straßenbezeichnung:

Saint-Brevin-Ring

Fl.Nr. 3168/2 der Gemarkung Peißenberg

Anfangspunkt:

a) Gemeinsame Grenze mit der Fl.Nr. 3161 (Hochreuther Straße) zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/8 und 3168/3 (km 0,000)

b) Gemeinsame Grenze mit der Fl.Nr. 3161 (Hochreuther Straße) zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/10 und 3168/8 (km 0,000)

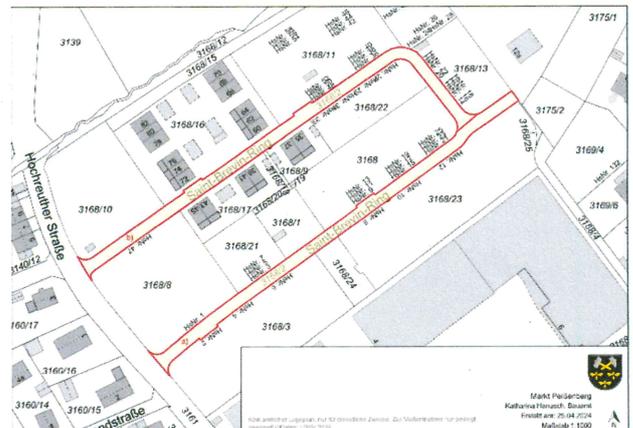
Endpunkt:

a) Gemeinsame Grenze mit der Fl.Nr. 3175 zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/13 und 3168/25 (km 0,212)

b) Einmündung in Teilstrecke a) zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/13 und 3168 (km 0,222)

Länge:

0,434 km



2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.

Widmungsbeschränkung: ---

3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Peißenberg.

4. Wirksamkeit der Verfügung

Die Widmungsverfügung nach Ziffer 1 und 2 wird am Tag nach dieser Bekanntmachung wirksam (Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.05.2024
Die Widmungsverfügung samt Begründung und Lageplan kann beim Markt Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, während der allgemeinen Geschäftszeiten des Marktbauamtes (2. OG, Zimmer-Nr. 208) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form (siehe Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren von den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Peißenberg, den 17.05.2024



Frank Zellner, Erster Bürgermeister



Veröffentlichung am: 17.05.2024

Abzunehmen am: 03.06.2024